

Praxis der Gerichtsbarkeit in europäischen Städten des Spätmittelalters, hg. von Franz-Josef ARLINGHAUS / Ingrid BAUMGÄRTNER / Vincenzo COLLI / Susanne LEPSIUS / Thomas WETZSTEIN (Rechtssprechung 23) Frankfurt am Main 2006, Klostermann, VII u. 492 S., Abb., ISBN 3-465-04007-4, EUR 89. – Der Band präsentiert die Ergebnisse einer im April 2004 veranstalteten internationalen und interdisziplinären Tagung im Max-Planck-Institut für vergleichende Rechtsgeschichte in Frankfurt am Main und fußt auf einem an der Universität Kassel angesiedelten Forschungsprojekt. Ausgangspunkt ist der in der Rechtsgeschichte sich vollziehende Perspektivenwechsel von den theoretischen Normen des Gelehrten Rechtes zur Rechtspraxis. In diesem Fall handelt es sich um das ma. gelehrte Zivilprozeßrecht in seiner Anwendung in deutschen und norditalienischen Städten im Zeitraum vom 11. bis zum 15. Jh. mit Seitenblicken auf Westeuropa. Nach Vorwort (S. VII) und einem einleitenden Beitrag gliedert sich der Band in vier Teile: „Konkurrenz und Kooperation der Gerichte in der Stadt“ (S. 21–109), „Formen der Konfliktlösung“ (S. 113–186), „Verfahrensformen gelehrter Rechtssprechung“ (S. 189–417) sowie „Soziale Rollen und rechtliche Kommunikation“ (S. 421–489), wobei der dritte Teil mit etwa 230 Seiten rein quantitativ die drei übrigen aufwiegt. – Ingrid BAUMGÄRTNER, Gerichtspraxis und Stadtgesellschaft. Zu Zielsetzung und Inhalt (S. 1–18), umreißt die Fragestellung und subsumiert fünf Forschungsziele: Einordnung der Gerichte in das städtische Umfeld, Institutionenanalyse der Gerichte, Kommunikationsformen, Eigenständigkeit, Verfahrensfragen inklusive Rolle der Schriftlichkeit und Zwangsgewalt. – Einen Überblick über die oberitalienische Entwicklung vom 11. Jh. bis zum Frieden von Konstanz 1183 bietet Giuliano MILANI, Lo sviluppo della giurisdizione nei comuni italiani del secolo XII (S. 21–45). – Thomas WETZSTEIN, *Tam inter clericos quam laicos?* Die Kompetenz des Konstanzer geistlichen Gerichtes im Spiegel der archiva-lischen Überlieferung (S. 47–81), erläutert die allgemeine Forschungsgeschichte und ihre spezifischen Bedingungen, umreißt die breitgefächerten Kompetenzbereiche der Offizialatsgerichtsbarkeit bis hin zu Eheangelegenheiten und diagnostiziert für das Spät-MA ihre „Kommunalisierung“. – Die spezifische englische Situation mit einer Vielzahl unterschiedlicher Gerichte präsentiert in einem Überblick Frank REXROTH, Sprechen mit Bürgern, sprechen mit Richtern. Herrschaft, Recht und Kommunikation im spätmittelalterlichen London (S. 83–109). – Den Stellenwert der Schiedsgerichtsbarkeit in den italienischen Konsular- und Podestá-Verfassungen des 12. und 13. Jh. diskutiert Sara MENZINGER, Forme di organizzazione giudiziaria delle città comunali italiane nei secoli XII e XIII: l'uso dell'arbitrato nei governi consolari e podestarili (S. 113–134). – Massimo VALLERANI, Tra astrazione e prassi. Le forme del processo nelle città dell'Italia settentrionale del secolo XII (S. 135–153), äußert sich über die Prozeßformalia im 12. Jh. zwischen „Abstraktion und Praxis“. – Franz-Josef ARLINGHAUS, Genossenschaft, Gericht und Kommunikationsstruktur. Zum Zusammenhang von Vergesellschaftung und Kommunikation vor Gericht (S. 155–186), diskutiert vornehmlich am Beispiel von Köln die Thesen, daß es, erstens, ein großes Angebot unterschiedlicher Gerichte gegeben habe, deren Kompetenzen aufgrund der genossenschaftlichen Struktur der ma. Städte nicht genau abgrenzbar waren, und, zweitens, daß die Klagenden über die Wahl des Gerichtes relativ große Einflußmöglichkeiten auf den Verfahrensver-